

## Hygienekonzept Haus der Begegnung Ulm

Voraussichtlicher Wiedereröffnungstermin (falls Genehmigung der Öffnung der württembergischen Landeskirche für Gemeindehäuser bis 15.6. vorliegt): Montag 22.6.2020

Es können nach der Corona-Verordnung für die allgemeine Weiterbildung (Verordnung des Landes Baden-Württemberg vom 21. Mai 2020) unter folgenden Bedingungen Veranstaltungen stattfinden:

1. Sie benennen eine verantwortliche Person zur Umsetzung des Hygienekonzepts und übernehmen die Verantwortung für die Umsetzung des Hygienekonzepts (Bestätigung mit Namen, Anschrift, Unterschrift und Datum).
2. Es können nur Personen teilnehmen, die sich namentlich mit Adresse und Telefonnummer angemeldet haben. Die Liste ist vom Veranstalter zu führen und dort vorzuhalten.
3. Die Veranstalter sorgen durch die Bestuhlung dafür, dass die Abstandsregelungen eingehalten werden: Sitzordnung mit mindestens 1,50 m Abstand zwischen Personen.
4. Angebote zur Nahrungszubereitung oder Nahrungsaufnahme sind nicht gestattet.
5. Bewegungsangebote in geschlossenen Räumen sind nicht gestattet.
6. Das Angebot von Speisen ist nicht erlaubt.

Außerdem ist zu beachten:

**Mund-Nasenschutz** ist im Haus Besuchern und von Mitarbeitenden mit Kundenkontakt zu tragen. Nach Einnehmen der Sitzplätze im Veranstaltungsraum kann er abgelegt werden.

**Händehygiene:** Hände sind durch ihre vielfältigen Kontakte mit der Umgebung und anderen Menschen die Hauptüberträger von Infektionskrankheiten. Im Eingangsbereich zum Gebäude „Haus der Begegnung“ steht ein Spender für die erste Handdesinfektion beim Betreten des Hauses bereit. Die Teilnehmenden erhalten, wenn möglich durch die Veranstalter schon mit der Einladung den Hinweis auf Handdesinfektion im Eingang des HdB.

**Vermeidung von Flächenkontakten:** Die Türen zum Veranstaltungsraum und zum WC stehen wenn möglich offen, so dass möglichst wenig angefasst werden muss. Ggf. kann der Veranstalter die Türe schließen, so dass nur eine Person die Klinke anfasst.

Das HdB übernimmt die Desinfektion der Tische, Türklinken, Lichtschalter in den Räumen nach jeder Nutzung. Das bedeutet: Die Raumbelagung ist nur mit 60 Min Pause zwischen den Nutzern möglich. Für den erhöhten Personal- und Materialaufwand berechnen wir eine Pauschale pro Belegung in Höhe von 10,- EUR.

**Wegeführung:** Die Treppenaufgänge zum Chor und Saal sind durch eine Klebmarkierung geteilt und der angezeigten Richtung nach zu begehen. Auf ein Ausweichen bei entgegenkommenden Personen ist zu achten.

Der Zugang zur **Medienstelle im EBAM** ist nur über den Aufzug möglich. Es gilt die maximale Besucherzahl von 4 Besucherinnen und Besucher im EBAM. Das Verlassen der Medienstelle im EBAM ist nur über das Treppenhaus möglich. Während der Öffnungszeiten sind die Zugangstüren auf Ebene 1 und 2 stetig offen.

**Organisation zur Reduzierung des Personenzahl** in den Gängen und im Eingangsbereich des HdB: Der Veranstaltungsbeginn der einzelnen Veranstaltungen ist um je 30 Min zeitlich versetzt. Ein Aufenthalt in den Gängen und der Cafeteria ist nicht erlaubt. (Ausnahme: Asylcafe bei Anbringung von Schutzwänden zwischen den Gesprächspartnern und Einhaltung des

Sicherheitsabstands von 1,50 m). Nach der Veranstaltung ist das Haus direkt wieder zu verlassen. Die Cafeteria bleibt geschlossen bis Ende der Sommerferien.

**Gottesdienste im HdB** unterliegen den bereits mitgeteilten Verordnungen: Der Verzicht auf gemeinsames Singen im Gottesdienst gilt weiterhin.

Das Hygienekonzept liegt in der Verantwortung der Geschäftsführerin des HdB.

Die Verantwortlichen sind gebeten, für Ihre Veranstaltung und Zielgruppe sorgfältig abzuwägen, ob und wann Treffen zu verantworten sind.

Ulm, 15.6.2020

Andrea Luiking, Geschäftsführung HdB

Ich bestätige hiermit, dass ich das Hygienekonzept umsetzen werde.

---

Name und Anschrift

---

Ort und Datum

---

Unterschrift

---

Veranstaltung, Einrichtung oder Gruppe für die der/die Unterzeichnete die Verantwortung übernimmt